

Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang

Chemieingenieurwesen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Hochschule für angewandte Wissenschaften
University of Applied Sciences

vom

06. Februar 2024

Aufgrund von §§ 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Änderung der Studienordnung und Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Bekanntgemacht am 09.02.2024

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen vom 26. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage (Studienablaufplan) wird die Angabe „3/1/0“ des Pflichtmoduls L536 Mischphasen- und Grenzflächenthermodynamik durch die Angabe „2/1/1“ ersetzt.
2. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Wahlpflichtmodul „L560 Planung und Bau verfahrenstechnischer Anlagen“ im 2. Semester mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 2/2/0“ im Block Wahlpflichtmodule II eingefügt.
3. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Wahlpflichtmodul L561 Verfahrenstechnische Modellierung und Simulation im 1. Semester mit den Angaben „5 Credits, V/Ü/P 2/2/0“ im Block Wahlpflichtmodule II eingefügt.
4. Die Anlage Studienablaufplan wird entsprechend neu gefasst. (Anlage A dieser Änderungssatzung)

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen vom 26. Januar 2021 wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Wahlpflichtmodul „L560 Planung und Bau verfahrenstechnischer Anlagen“ im 2. Semester mit den Angaben „5 Credits; APL Belegarbeit 50%; SP 90 min, 50%“ im Block „Wahlpflichtmodule II“ eingefügt. Den Prüfungsleistungen wird jeweils die Fußnote 1 angehängt: „Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.“
2. In der Anlage (Studienablaufplan) wird das Wahlpflichtmodul L561 Verfahrenstechnische Modellierung und Simulation im 1. Semester mit den Angaben „5 Credits; APL Projekt 50%; SP 90 min, 50%“ im Block „Wahlpflichtmodule II“ eingefügt. Den Prüfungsleistungen wird jeweils die Fußnote 1 angehängt: „Die Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.“
3. Die Anlage Prüfungsablaufplan wird entsprechend neu gefasst. (Anlage B dieser Änderungssatzung)

Artikel 3 Geltungsbereich

Diese Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Sommersemester 2024 für alle Studierende des Masterstudiengangs Chemieingenieurwesen, die ihr Studium im Sommersemester 2024 gemäß der Studien- und Prüfungsordnung vom 26.01.2021 aufgenommen haben.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Landbau/Umwelt/Chemie vom 12.12.2023 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 06.02.2024.

Dresden, den 06.02.2024

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin